

22./III. 1918

131

Die Zukunft der Staatsbeamten.

Berwendung der Überzähligen in anderen Dienststellen. — Keine vorzeitige Pensionierung der Universitätsprofessoren.

Der Staatsrat hat bekanntlich vor einiger Zeit eine Kommission eingesetzt, die erwägen soll, wie der deutschösterreichische Staat einerseits jene Ersparnisse im Staatsvoranschlag durchführen könnte, die der weit geringere Umsatz der Geschäfte im Staat Deutschösterreich gegenüber der alten Monarchie mit sich bringt. Andererseits soll dafür gesorgt werden, daß die Beamtenchaft nicht unter diesen Maßnahmen leide, da sich der Staatsrat wohl bewußt ist, welch große Anzahl von Existenz mit der Regelung verknüpft ist.

Diesen Erwägungen kann und dürfte — wie gestern einem unserer Mitarbeiter an maßgebender Stelle erklärt wurde — am ehesten dadurch Rechnung getragen werden, daß die Staatsbeamten, die dem deutschösterreichischen Staat angehören und an einer Dienststelle überzählig sind, an einer anderen Berwendung finden, wo Not an Beamten herrscht. So leidet die Finanzverwaltung sehr darunter, daß ihr nicht so viel Beamte zur Verfügung stehen, als zur Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer und späterhin der Vermögenssteuer notwendig sind. Durch die langsame Veranlagung aber entgehen dem Staat hunderte von Millionen. Es wird nun erwogen, überschüssige Beamte den Steuerbehörden zuzuteilen, wo für sie Kurse abgehalten werden können, die sie in das Wesen der Steuertechnik einführen, worauf sie unter der Leitung erprobter Beamter zumindestens die Vorarbeiten für die Steuerhebung leisten könnten. Außerdem ist geplant, Beamte auch von Fall zu Fall bei Angelegenheiten dringender Natur zu verwenden; so werden die Vorarbeiten der Wahlen für die Nationalversammlung eine große Anzahl von Beamten beschäftigen.

Der Staatsrat wird sich unter allen Umständen vor übereilten Schritten hüten. Insbesondere wird nicht daran gedacht, Universitätsprofessoren, die über 60 Jahre alt sind und für die sich kaum Erfolg schaffen ließe, in den Ruhestand zu versetzen. Die unbegründete Meldung, daß eine solche Absicht bestünde, hat in den letzten Tagen in Hochschulkreisen lebhafte Missstimmung erregt. Der

akademische Senat der Wiener Universität hat sich gegen die Durchführung dieser Maßregel aussprochen und beschlossen, wenn sie nicht zurückgenommen werden sollte, seine Demission zu geben. Die Proteste werden nun gegenstandslos, da, wie schon benannt, nicht die Absicht bestand, Hochschullehrer zu pensionieren, die ihr 60. Lebensjahr vollendet haben. Dies wäre schon deshalb sinnlos, weil diese Lehrten in der Regel erst zwischen dem 45. und 50. Lebensjahr eine ordentliche Professor erlangen, also kaum 15 Jahre im Staatsdienste stehen.

Eine amtliche Verlautbarung, die die vorstehenden Mitteilungen betreffend die Berwendung der Universitätsprofessoren bestätigt, wurde gestern abends ausgegeben. Es heißt darin, „daß jede Besetzung einer Hochschullehrkanzel und bemüht auch jede Pensionierung eines Hochschulprofessors eine individuell zu behandelnde Angelegenheit ist, für die nicht bloß das Lebensalter maßgebend ist; es ist durchaus nicht daran gedacht worden, den deutschösterreichischen Hochschulen auf Grund des erwähnten Erlasses zahlreiche ihrer angesehenen Lehrkräfte bloß deshalb zu entziehen, weil sie das 60. Lebensjahr vollendet haben. Ein solcher Vorgang würde auch den staatsfinanziellen Interessen widrallen, da zu den Pensionen der neue Aufwand für eine vollwertige Wiederbesetzung der Lehrkanzeln hinzutreten würde.“